

Ehrenordnung

TSV Freudenstadt 1862 e.V. – Abteilung Judo

Stand: 16.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil.....	3
1.1	Grundsätze	3
1.2	Ehrungen	3
1.3	Voraussetzungen der Ehrungen	3
1.4	Zuständigkeit	4
1.5	Antragsverfahren.....	4
1.6	Verleihung der Ehrung.....	4
1.7	Erfassung	4
2	Änderungshistorie (Kurzfassung)	5

1 Allgemeiner Teil

1.1 Grundsätze

Die Judoabteilung des Turn- und Sportvereins Freudenstadt 1862 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

1.2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrenurkunde in Bronze (und einem Präsent im Wert von 25 Euro).
2. der Ehrenurkunde in Silber (und einem Präsent im Wert von 40 Euro).
3. der Ehrenurkunde in Gold (und einem Präsent im Wert von 40 Euro).
4. eines Präsentes nach Maßgabe des Abteilungsvorstandes.
5. der Ehrenmitgliedschaft in der Judoabteilung.
(Ein Ehrenmitglied ist vom Abteilungsbeitrag befreit und erhält die Jahressichtmarke bei Bedarf kostenlos. Zu Veranstaltungen der Abteilung hat es freien Eintritt.)

Darüber hinaus können Ehrungen auch bei Institutionen außerhalb der Judoabteilung beantragt werden. Grundlage dafür sind die Ehrungsrichtlinien der entsprechenden Institutionen.

1.3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

1. die Ehrenurkunde in Bronze eine 25-jährige Mitgliedschaft in der Judoabteilung.
2. die Ehrenurkunde in Silber eine 40-jährige Mitgliedschaft in der Judoabteilung.
3. die Ehrenurkunde in Gold eine 50-jährige Mitgliedschaft in der Judoabteilung.
4. ein Präsent entweder
 - a. weitere Dekaden der Mitgliedschaft in der Judoabteilung,
 - b. besondere Erfolge oder
 - c. besondere Verdienste um die Judoabteilung.
5. die Ehrenmitgliedschaft eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit in der oder außergewöhnliche Verdienste um die Abteilung.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem Eintrittsdatum in die Judoabteilung.

Sollte die Mitgliedschaft beendet und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, zählt das Datum des Wiedereintritts. Sollte die Unterbrechung der Mitgliedschaft aus einem konkreten Anlass wie z.B. Berufsausbildung oder Studium erfolgt sein (und sich nur auf diesen Zeitraum erstreckt haben) kann der Abteilungsvorstand darüber entscheiden, die vorangegangenen Jahre anzurechnen. Der Nachweis darüber liegt bei der Person selbst.

1.4 Zuständigkeit

- » Über die Erteilung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung der Judoabteilung.
- » Alle weiteren Ehrungen werden vom Abteilungsvorstand oder einem dafür bestimmten Mitglied des Vorstands beschlossen.

Der Vorstand kann eine Ehrung ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

1.5 Antragsverfahren

- » Den Antrag auf Ehrenmitgliedschaft in der Judoabteilung kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Judoabteilung im Rahmen der Abteilungsversammlung einreichen. Zu beachten sind die Fristen für Anträge an die Mitgliederversammlung.
- » Andere Ehrungen werden über den Vorstand der Judoabteilung beantragt. Jedes ordentliche Mitglied der Judoabteilung kann mit eigenen Vorschlägen auf den Abteilungsvorstand zukommen. Dabei sollte der Vorschlag mindestens acht Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin eingehen.

1.6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder sonstigen Anlässen in einem würdigen Rahmen verliehen werden.

1.7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Vorstand / Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste auch über EDV aufzunehmen.

2 Änderungshistorie (Kurzfassung)

Die Ehrenordnung der Judoabteilung wurde im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19.02.2010 in Kraft gesetzt.

- | | |
|------------|--|
| 19.02.2010 | Inkraftsetzung nach Beschluss der Mitgliederversammlung. |
| 03.03.2017 | Kap. 1.3: Anpassung der Beträge für Präsente 25/40 Jahre Mitgliedschaft. |
| 16.02.2018 | Aufnahme der Ehrenmitgliedschaft, Überarbeitung der Zuständigkeiten und Korrektur missverständlicher Passagen. |